

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligte/r: Fachdienst Recht

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen

Telefon: 02521 29-110

2008/0236

öffentlich

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

16.12.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Beschluss über die Satzungsänderungen

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

2. Beschluss über die Regelung zur Personalkompetenz

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Ergänzung zur 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 3, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.08.2008 (7 D 20/07 NE) zur Form der Bekanntmachung von Ortsrecht ist eine erneute Beschlussfassung und öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die 4. Änderung der Hauptsatzung ist in der Ratssitzung am 08.02.2007 mit 34 Ja- und 4 Nein-Stimmen beschlossen worden.

Die Abstimmungen zur 5. Änderung der Hauptsatzung in der Ratssitzung am 13.12.2007 sind einstimmig erfolgt.

Die Änderungen der 4. sowie der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurden in einer neuen Satzung zusammengefasst. Die rechtsunwirksamen Regelungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen wurden nicht aufgenommen. Vorschriften, die mehrfach geändert wurden, wie z.B. zur Genehmigung von Rechtsgeschäften (§ 15), wurden in der zuletzt beschlossenen Fassung berücksichtigt.

Die Änderung der Hauptsatzung kann der Rat gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen. Bürgermeister Dr. Strothmann ist stimmberechtigt. Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Bei der Entscheidung über die Neufassung der Regelung zur Übertragung der Personalkompetenz auf den Haupt- und Finanzausschuss ist Bürgermeister Dr. Strothmann gemäß § 73 Absatz 3 Satz 4 GO NRW nicht stimmberech-

tigt. Für die Entscheidung über diese Regelung wurde daher eine Ergänzung zum Satzungsbeschluss als Anlage 3 zur Vorlage beigefügt.

Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung soll rückwirkend zum 25.12.2007 in Kraft treten.

Auf die als Anlagen 4 und 5 beigefügten Vorlagen 2007/0542 und 2007/0757 wird verwiesen.

Anlage/n:

Anlage 1: Gegenüberstellung

Anlage 2: 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 3: Ergänzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung

Anlage 4: Vorlage 0542/2007

Anlage 5: Vorlage 0757/2007